



Ministerium für Kultur und Wissenschaft  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den Vorsitzenden  
des Hauptausschusses  
im Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen  
Herrn Dr. Marcus Optendrenk MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**17/2540**

A05, A07

16. Oktober 2019  
Seite 1 von 3

Isabel Pfeiffer-Poensgen

**Fragen der SPD-Fraktion im Landtag Nordrhein-Westfalen zum Einzelplan 06 des Haushaltsplanentwurfs 2020 im Hauptausschuss  
(Mail vom 7. Oktober 2019)**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die an das Ministerium gerichteten Fragen beantworte ich wie folgt:

Im Zuständigkeitsbereich des Hauptausschusses befindet sich das Kapitel 06 070 „Landeszentrale für politische Bildung“.

**1. Aus der Vorlage 17/2460 hat das Ministerium der Finanzen auf Frage der SPD-Fraktion ausgeführt, dass der Haushalt 2020 für den Einzelplan 02 eine globale Minderausgabe sowie für den EP 06 vorsieht. Auf welche Titel (bitte genaue Angabe aller Titel mit Bezug zur Zuständigkeit des Hauptausschusses) wird die globale Minderausgabe ausgebracht und in welcher Höhe (gleichmäßig, prozentual oder als Betrag)?**

Als Gesamtausgaben für das o.g. Kapitel 06 070 070 „Landeszentrale für politische Bildung“ sind für das Haushaltsjahr 2020 insgesamt 24.340.400 EUR angesetzt. Dies sind 0,26 % der geplanten Gesamtausgaben des Einzelplans 06.

Die für das Haushaltsjahr 2020 für den Einzelplan 06 etatisierte Globale Minderausgabe beläuft sich auf 48.143.900 EUR. Der Anteil der Globalen Minderausgabe an den Gesamtausgaben des Einzelplans 06 beträgt 0,51 Prozent.

Völklinger Straße 49  
40221 Düsseldorf  
Telefon 0211 896-4700  
Telefax 0211 896-4559  
isabel.pfeiffer-poensgen  
@mkw.nrw.de  
www.mkw.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
S-Bahnen S 8, S 11, S 28  
(Völklinger Straße)  
Rheinbahn Linie 709  
(Georg-Schulhoff-Platz)  
Rheinbahn Linien 706, 707  
(Wupperstraße)



Das Ministerium der Finanzen hat die Fragen nach der Erwirtschaftung der Globalen Minderausgabe mit der HFA-Vorlage 17/2460 vom 23.09.2019 wie folgt beantwortet:

Seite 2 von 3

Die Veranschlagung der Globalen Minderausgaben erfolgt auf Basis der Erkenntnisse aus dem Haushaltsvollzug 2019 sowie der Erwartungen der Landesregierung. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre kann davon ausgegangen werden, dass die etatisierten Mindereinnahmen sowie Mehreinnahmen im gesamten Haushalt aufkommen werden. Die Haushaltsrechnung für das abgelaufene Haushaltsjahr liegt noch nicht vor. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können daher keine titelbezogenen Angaben zur Erbringung der Globalen Minderausgaben im letzten Haushalt gemacht werden. Die Haushaltsrechnung 2018 wird dem Landtag voraussichtlich im Dezember 2019 vorgelegt.

**2. Wie hoch waren die globalen Minderausgaben für den Einzelplan 02 und 06 für die Haushalte 2018 und 2019?**

**Auf welche Titel (bitte genaue Angabe) wurde die globale Minderausgabe in 2018 und 2019 genau ausgebracht?**

**Für diese Titel bitte angeben: Haushaltsansatz laut Landtagsbeschluss, Haushaltsansatz minus globale Minderausgabe, Haushaltsabschluss zum Ende des Haushaltsjahres.**

Die Globale Minderausgabe betrug für den Einzelplan 06 für das Haushaltsjahr 2018 18.734.400 EUR und für das Haushaltsjahr 2019 26.234.400 EUR.

Die interne Ausbringung der Globalen Minderausgabe dient der Erwirtschaftung der durch den Haushaltsgesetzgeber beschlossenen pauschalen Ausgabenkürzung innerhalb des Einzelplans. Grundlage für den Vollzug des Haushalts nach §§ 34ff. LHO sind die jährlich gültigen Regelungen des Haushalts- und Bewirtschaftungserlasses des Ministeriums der Finanzen. Der Beauftragte des Haushalts ist nach § 9 LHO verantwortlich für die Bewirtschaftung des Einzelplans – inklusive der Erwirtschaftung der Globalen Minderausgabe. Die Ausbringung der Globalen Minderausgabe zu Beginn des Haushaltsvollzuges richtet sich nach der Einschätzung des Beauftragten des Haushalts zur Realisierbarkeit der Globalen Minderausgabe. Im Laufe des Haushaltsverzuges treten sachbedingte Veränderungen des Mittelabflusses ein, so dass sich im



laufenden Bewirtschaftungsverfahren Haushaltsstellen identifizieren lassen, bei denen sich – aus den jeweils unterschiedlichsten Gründen – Einsparungen ergeben. Dies bedingt eine laufende Anpassung der Ausbringung der Globalen Minderausgabe im Vollzug des Haushalts. Folgerichtig macht es demgemäß gerade das Wesen einer Globalen Minderausgabe aus, dass nicht die Planung der Globalen Minderausgabe relevant ist, sondern deren Erwirtschaftung.

**3. Für welche Titel waren sowohl in den Jahren 2018 und 2019 globale Minderausgaben vorgesehen? Für welche dieser Titel ist auch für das Haushaltsjahr 2020 die Ausbringung einer globalen Minderausgabe vorgesehen?**

Die Erbringung der Globalen Minderausgabe erfolgt im Lichte der Entwicklung des Haushaltsvollzuges (siehe Antwort zu Frage 2) und muss daher nicht in allen Fällen der Ausbringung durch den Beauftragten des Haushalts zu Beginn eines Haushaltsjahres entsprechen.

Die Erbringung der Globalen Minderausgabe wird für das Haushaltsjahr 2018 in der Haushaltsrechnung ersichtlich, die dem Landtag voraussichtlich im Dezember durch das Ministerium der Finanzen zugeleitet wird. Die Erbringung der Globalen Minderausgabe im Vollzug des laufenden Haushaltsjahres 2019 wird in der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2019 ersichtlich werden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Isabel Pfeiffer-Poensgen